



© berwis/pixelio.de

## Ehevertragliche Regelungen für Zahnärzte

Grundsätzlich ist es jedem Niedergelassenen zu raten, die Vermögensauseinandersetzung klar zu regeln, damit die Praxis nicht aufgrund hoher Ausgleichszahlungen veräußert werden muss oder ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage beraubt wird. Dies gilt umso mehr für Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft, in der jeder auch Verantwortung gegenüber seinen Mitgesellchaftern dafür trägt, das Gesellschaftsvermögen gegen Zugriffe von außen zu schützen. Mithilfe des Ehevertrages und der damit einhergehenden Wahl des Güterstandes können die gesetzlichen Regelungen den besonderen Bedürfnissen von freiberuflich tätigen Unternehmern angepasst werden.

**Die Grundformen von Güterständen |** Gesetzlich sind drei Grundformen von Güterständen vorgesehen: Zugewinnsgemeinschaft, Gütertrennung und Gütergemeinschaft.

Wenn die Ehegatten keine abweichenden Vereinbarungen treffen, wirtschaften sie im Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft. Hierbei werden die Vermögen der Ehegatten während der Ehe getrennt behandelt. Bei Beendigung der Ehe muss der Ehegatte, der während der Ehe das größere Vermögen aufgebaut hat (Zugewinn), dem anderen Ehegatten eine Ausgleichszahlung in Höhe der Hälfte seines Zugewinnüberschusses leisten. Im Falle des Todes eines Ehegatten erhöht ein pauschalierter Zugewinnausgleichsanspruch (§ 1371 Absatz 1 BGB) den Erbteil des überlebenden Ehegatten (zu Lasten der übrigen Erben). Bei der Erbschaftsteuer ist der tatsächliche Zugewinnausgleichsanspruch steuerfrei.

Eine Bestandssicherung für das betriebliche Vermögen des Unternehmer-Ehegatten wurde traditionell durch die Gütertrennung erreicht. Dabei werden die Vermögen der Ehegatten getrennt behandelt und es besteht kein Anspruch auf Zugewinnausgleich. Die Gütertrennung kann sich jedoch im Todesfall erbschaftsteuerlich nachteilig auswirken und die Erbteils- bzw. Pflichtteilsansprüche der übrigen Erben beträchtlich erhöhen, da der Anspruch des überlebenden Ehegatten auf einen Zugewinnausgleich entfällt. Die Gütertrennung führt zudem bei unterschiedlichen Einkommensverhältnissen der Ehegatten oftmals zu unbilligen Ergebnissen. Außerdem soll eine Partizipation am Vermögen in der Regel nur für den Scheidungsfall, nicht jedoch im Erbfall ausgeschlossen werden.

Die Gütergemeinschaft wird sehr selten vereinbart. Hierbei wird ein gemeinschaftliches Ehevermögen gebildet, d. h., beiden gehört alles gemeinsam. Dies führt zu großen Schwierigkeiten bei der Vermögensauseinandersetzung im Falle der Beendigung der Ehe. Darüber hinaus kann bereits bei Vereinbarung der Gütergemeinschaft eine steuerpflichtige Schenkung zwischen den Ehegatten vorliegen, wenn die Anfangsvermögen der Ehegatten unterschiedlich hoch sind.

In der Praxis wird in den meisten Fällen daher der sogenannte modifizierte Zugewinnausgleich vereinbart. Dieser kombiniert zivilrechtliche Vorteile der Gütertrennung mit den erbschaftsteuerlichen Vorteilen der Zugewinnsgemeinschaft.

### Variationen des modifizierten Zugewinnausgleichs |

Vereinbaren die Ehegatten, dass die Zugewinnausgleichsansprüche für den Fall des Todes eines Ehegatten erhalten bleiben, jedoch für den Fall der Ehescheidung ausgeschlossen sind, so entfällt für den Scheidungsfall der Ausgleich nicht nur hinsichtlich des betrieblichen Vermögens, sondern ebenfalls hinsichtlich aller anderen Vermögensgegenstände. Da zwar auch beim Abschluss von Eheverträgen grundsätzlich uneingeschränkte Vertragsfreiheit gilt, der Inhalt des Ehevertrages jedoch nicht so ausgestaltet sein darf, dass es im Scheidungsfall zu einer einseitigen Lastenverteilung für einen Ehegatten kommt, kann eine solche Vereinbarung gerichtlich schwer durchsetzbar sein. Weiterhin bietet sich die Möglichkeit an, dass der Zugewinnausgleich grundsätzlich auch im Fall der Scheidung stattfindet, aber gegenständlich beschränkt wird, indem ausschließlich einzelne Teile des Vermögens (z. B. das Privatvermögen) dem Zugewinnausgleich unterliegen, andere (z. B. das Betriebsvermögen) hingegen davon ausgenommen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Praxis auch bei Beendigung der Ehe fortbestehen kann, da deren Wertzuwachs nicht ausgleichspflichtig ist. Wurde die Herausnahme ausgewählter Vermögensgegenstände ehevertraglich vereinbart, so bedarf es einer klaren Abgrenzung zwischen den beiden Vermögensbereichen. Der in Zeiten der Ehe erwirtschaftete Wertzuwachs der Praxis würde sich dann der Teilhabe des geschiedenen Ehegatten entziehen, sodass solche ehevertraglichen Gestaltungen meistens mit ausgleichenden Unterhaltsregelungen verknüpft werden.

**Fazit |** Der modifizierte Zugewinnausgleich in der Form der Ausgliederung von Praxisvermögen und Praxisdarlehen erlaubt es, Vermögenszuwächse zu schützen, die nicht auf gemeinsamer Lebensleistung beruhen, und den Zugewinnausgleich für gemeinsame Vermögensbestandteile beizubehalten. Die beste Regelung für den konkreten Einzelfall ist unter juristischen und steuerlichen Aspekten zu finden. Ein Ehevertrag muss stets notariell beurkundet werden, weshalb wir empfehlen, den Notar frühzeitig mit einzubeziehen.

### Korrespondenzadresse:

Marx Rechtsanwälte  
Hans-Jürgen Marx  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Akademiestraße 38-40, 76133 Karlsruhe  
www.kanzlei-marx.de

**Colgate®**

# Duraphat® Fluoride Varnish

## Single Dose

*Individuell dosiert – 1-fach anzuwenden*



**NEU: ALS SINGLE DOSE**

**Fluoridlack** in praktischen und hygienischen Einzeldosen

**Sorgt für eine hohe Fluoridaufnahme** und den nachgewiesenen Verschluss der Dentinkanälchen

**Hoher Anwendungskomfort** durch einfaches und schnelles Auftragen

**Transparenter Lack** mit angenehmem Himbeergeschmack für ästhetisches Aussehen und zufriedene Patienten

**0,4 ml Single Dose Anwendungen** im praktischen 50'er Pack



**CP GABA GmbH**

CP GABA GmbH, Beim Strohause 17, 20097 Hamburg

[www.gaba-dent.de](http://www.gaba-dent.de)

## „Prophylaxe – Der sanfte Weg zu gesunden Zähnen“

Der o. g. Buchtitel wendet sich an den neugierigen Laien und weckt bei ihm auf unaufdringliche Art Interesse, mehr über die Möglichkeiten moderner zahnmedizinischer Prävention zu erfahren. Der Titel verspricht, dass es heute möglich ist, auf angenehme Weise seine Zähne gesund zu halten. Wer möchte da nicht mehr über das „Wie“ erfahren?

Ein kurzes, klug formuliertes Vorwort vom weltweit anerkannten schwedischen Prophylaxepionier Prof. Dr. Per Axelsson schafft bereits das Vertrauen des Lesers, das dieser braucht, um weiterzulesen. In 14 leicht verständlichen kleinen Kapiteln – von „Was ist Individualprophylaxe?“ bis „Das Recall-System – Management für Ihre Zahngesundheit“ – informiert der Autor dann auf einfühlsame pädagogisch-didaktische Weise über das große Spektrum der Vorsorgemöglichkeiten. Durch die nachvollziehbare Beschreibung der



Dr. Steffen G. Tschackert: Prophylaxe – Der sanfte Weg zu gesunden Zähnen. 58 Seiten, 52 farbige Abbildungen, gebunden (Hardcover). Verlag: Dentales Schulungszentrum Frankfurt, 4. Auflage 2013. ISBN: 3-00-003319-X, Preis: 14,95 Euro

einzelnen Prophylaxemodule wird der Leser gleichermaßen informiert und motiviert.

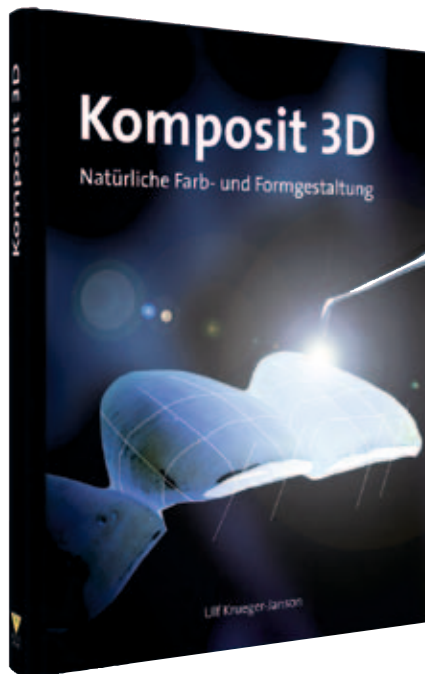
Information und Motivation sind Voraussetzung, damit theoretisches Wissen in praktisches Handeln umge-

setzt werden kann. Ein so vorinformierter Patient kann den Instruktionen und Empfehlungen des Prophylaxeteams verständnisvoll folgen. Das Basiswissen dazu liefert dieses Buch in ansprechender Weise. Das Layout ist ausgesprochen gut gelungen und die Bebilderungen unterstützen den Text zielgenau. Das querformatige Buch sollte als Wartezimmerlektüre in möglichst vielen Zahnarztpraxen zu finden sein und als Motivationshilfe interessierten Patienten ausgeliehen oder geschenkt werden. Der günstige Preis von 14,95 Euro für das qualitativ hochwertige Buch erlaubt, dass eine Praxis einige Exemplare vorrätig halten kann.

Ich wünsche dem Buch weite Verbreitung und bin sicher, dass es viele dankbare Leser finden wird – auch in Fachkreisen.

*Dr. Herbert Michel, Würzburg*

## Komposit 3D – Natürliche Farb- und Formgestaltung



Zahnarzt Ulf Krueger-Janson, der in dieser Ausgabe auch in einem Fachbeitrag über die Anfertigung eines interdentalen Lückenschlusses mit Komposit informiert (Seite 358ff.), gilt weltweit als einer der renommiertesten Experten für funktionell-ästhetische Komposit Chairside-Techniken.

Er hat ein Fachbuch herausgebracht, das sich sich eingangs der Schulung der Sinne widmet, um Formen, Konturen, aber auch der Farbe einzelner Zähne, um diese bewusster wahrzunehmen und zu reproduzieren. Sind die Sinne geschärft, geht es an die Umsetzung: Dazu beinhaltet das Buch eine praxistaugliche Arbeitsanleitung für einen unkomplizierten Schichtaufbau sowie Tipps für den korrekten Umgang mit geeigneten Materialien und Gerätschaften. Schließlich bekommt der Leser die Chance die Technik des Autors entsprechend der Lokalisierung der Füllungen und anhand von ausgesuchten Patientenfällen nachzuvollziehen.

Last but not least öffnet der Autor seinen Fundus an Patientenfällen und bietet dem Praktiker ein fein gegliedertes Kompendium ästhetisch und funktionell perfekt gelöster Problem- und/oder Sonderfälle. Insgesamt 8 Kapitel, die durch ihre Didaktik, Gestaltung und die Brillanz der Bebilderung bestechen. Ein Buch das zugleich inspiriert, instruiert und motiviert. Ein „Must-have“ für jeden ambitionierten Praktiker.

Hardcover 264 Seiten, ca. 1.300 Abbildungen, ISBN: 978-3-932599-28-6; 178,- Euro, zu beziehen über:  
teamwork media GmbH, Hauptstr. 1, 86925 Fuchstal,  
Fax: 08243 9692-22, Tel.: 08243 9692-0,  
E-Mail: g.konuk@teamwork-media.de oder unter [www.teamwork-bookshop.de](http://www.teamwork-bookshop.de)

Beachten Sie  
unser aktuelles Angebot!\*

Der VOCO  
*Star*

## GLASIONOMER FÜLLUNGSMATERIAL OHNE KOMPROMISSE

- Einstellbare Konsistenz durch Variation der Mischzeit
- Perfekte Randadaption und leichtes Applizieren
- Sofort nach dem Einbringen zu modellieren ohne am Instrument zu kleben
- Hohe Druckfestigkeit und Abrasionsbeständigkeit
- Das neue Kapseldesign ermöglicht, schwer zugängliche Bereiche im Mund und kleinere Kavitäten besser zu erreichen



\*Alle aktuellen Angebote finden Sie unter [www.voco.de](http://www.voco.de)

## IonoStar® Molar

NEU

